

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Ordnungswesen, Kultur und Stadtmarketing**

Verfasser/in: Susanne Feldmann

**Vorlage Nr. BV/186/2021
Datum: 30.08.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	15.09.2021	N
Rat	16.09.2021	Ö

**Betreff: Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Ortswehr
Georgsmarienhütte e.V. (Quad) an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt
Georgsmarienhütte**

Beschlussvorschlag:

Die Annahme einer Zuwendung in Form einer Sachspende (Quad mit Zubehör und weiteren Schutzausrüstungsgegenständen) mit einem Wert laut Kostenvoranschlag in Höhe von ca. 9.500 € durch den Förderverein der Ortswehr Georgsmarienhütte e.V. an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortswehr Georgsmarienhütte - wird durch den Rat der Stadt Georgsmarienhütte genehmigt.

Sachverhalt / Begründung:

In Absprache mit der Ortfeuerwehr Georgsmarienhütte ist die Anschaffung und Zuwendung eines Quads durch den Förderverein der Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte e.V. an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte - Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte - geplant. Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag beträgt der Wert des Quads einschließlich der hierfür erforderlichen Helme und weiterer Schutzausrüstungsgegenstände 9.500 €. Der genaue Wert der Zuwendung lässt sich erst nach dem Vorliegen der Rechnungen nach erfolgter Auftragserteilung beziffern. Das Stadtkommando hat der geplanten Zuwendung in seiner Sitzung am 14.07.2021 mehrheitlich zugestimmt.

In Absprache mit der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK) wurde eine Gefährdungsbeurteilung durch die Sicherheitsfachkraft der Stadt Georgsmarienhütte erstellt. Das Einsatzziel des Quads ist danach die Bewegung in unwegsamen Bereichen, wie Wald und Feldwege zur Personensuche (z.B. bei Radunfällen) oder zur Erkundung bei Vegetationsbränden und zum Transport von Gerätschaften. Der vorgesehene Bewegungsradius beträgt ca. 7 km, überwiegend innerorts, wo nur geringe Geschwindigkeiten (50 km/h) erlaubt sind.

Die Einsatzkleidung ist für den Fahrbetrieb zwar nur bedingt geeignet; wird jedoch für den o.g. Einsatzbereich und Wegstrecken innerhalb des Stadtgebietes als ausreichend angesehen. Ausdrücklich gefordert wird das Tragen von Motorradhelmen und Umschnall-Rückenprotektoren. Für die Fahrsicherheit ist das Quad darüber hinaus mit einem Neigungs-

winkelmessgerät auszustatten. Auch diese im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geforderten Anschaffungen werden ebenfalls vom Förderverein übernommen und der Ortsfeuerwehr zugewendet.

Aufgrund der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 22.07.2015 Nr. I. B, hat der Rat gemäß § 111 Abs. 7 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen im Wert von 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Da die o.g. Zuwendung durch den Förderverein der Ortswehr Georgsmarienhütte e.V. den Betrag von 2.000,00 € übersteigt, ist der Rat für die Entscheidung über die Annahme zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die laufende jährliche Fahrzeugunterhaltung werden aus Haushaltsmitteln finanziert.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine